

Lockdown-Hilfen für die Wirtschaft:

Maßnahmen des BMF:

Bereits in Abwicklung: Umsatzersatz für Gastronomie und Hotellerie:

Für den Zeitraum der angeordneten Schließung werden den betroffenen österreichischen Unternehmen 80% ihres Netto-Umsatzes ersetzt. Um diesen Umsatzersatz möglichst unkompliziert, unbürokratisch und rasch zu ermöglichen, wird dieser anhand der Steuerdaten, die der Finanzverwaltung vorliegen, automatisch berechnet. Die Beantragung erfolgt über FinanzOnline. Aktuell wurden 30.041 Anträge mit einem Gesamtvolumen von über 900 Mio. Euro eingereicht. Davon werden über 800 Mio. in den kommenden Tagen ausgezahlt bzw. wurden die ersten Beträge bereits ausbezahlt.

In Umsetzung: Umsatzersatz für Handel und körpernahe Dienstleistungen:

Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen, sowie Umsatz- und Gewinnvoraussetzungen in den unterschiedlichen Bereichen wird es zu unterschiedlichen Ausgestaltungen kommen.

- Körpernahe Dienstleistungen, also etwa Friseure, Masseure oder Kosmetiker werden für die Zeit der Schließung 80 Prozent des Umsatzes im Vergleich zum November 2019 ersetzt bekommen.

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen, wie etwa Gewinnspannen, verderbliche Güter, Wiederverkauf und Nachholeffekten, wird der Handel auf Empfehlung des Verfassungsdienstes differenziert betrachtet.

Umsatzersatz im Handel: 20 – 40 - 60

- 40 Prozent Basis mit Ab- und Aufstufung darüber und darunter
- Jene Bereiche, mit verderblicher und stark saisonal bedingter Ware werden zu einem höheren Anteil ersetzt als jene Bereiche, wo die Waren keinen oder kaum Wertminderungen unterliegen und/oder Nachholeffekte zu erwarten sind

Beispiele:

Blumenhandel mit stark verderblicher Ware werden 60 Prozent Umsatzersatz erhalten. Bereiche, in denen die Güter wertbeständig sind und auch nach 3 Wochen keine Wertminderung oder verringerte Nachfrage zu erwarten ist, werden mit dem niedrigeren Anteil von 20 Prozent ersetzt. Etwa beim Möbelhandel.

Aufgrund der damit verbundenen Komplexität müssen einige technische Anpassungen vorgenommen werden. Bis dahin wird die Beantragung für den Umsatzersatz auf FinanzOnline vorübergehend nicht möglich sein.

Fixkostenzuschuss: Für den Fixkostenzuschuss II wurde ein Zwei-Säulen-Modell ausgearbeitet: Noch im November wird ein Fixkostenzuschuss bis 800.000 Euro, abzüglich der bereits erhaltenen Hilfen, verfügbar sein. Darin werden Abschreibungen sowie frustrierte Aufwendungen (z.B. bei Reisebüros) berücksichtigt. Parallel dazu wird es eine Fixkosten-Verlust-Variante mit bis zu drei Millionen Euro für größere Unternehmen geben.

Beide Versionen sind in Finalisierung und erste Anträge werden noch im November möglich sein. Auch eine Kombination von Umsatzersatz (für November) und Fixkosten-Zuschuss (für Monate außer November) ist für betroffene Unternehmen für unterschiedliche Zeiträume möglich.

Zitat Finanzminister Gernot Blümel:

„Die steigenden Infektionszahlen machen eine Ausweitung der Maßnahmen und eine Ausweitung jener Bereiche notwendig, die geschlossen werden müssen. Um die Menschen bestmöglich zu schützen und das Gesundheitssystem am Laufenden zu halten. Gleichzeitig geht es uns weiterhin darum, den Standort Österreich und unsere Unternehmen schützen und bestmöglich durch diese Krise bringen, Arbeitsplätze zu erhalten und Zuversicht für die Zukunft zu ermöglichen. Daher weiten wir die Staatshilfen auf diejenigen aus, die aufgrund des erweiterten Lockdowns ihren Betrieb schließen müssen.“

Maßnahmen des BMAFJ:

Corona-Kurzarbeit wird für alle vom Lockdown betroffenen Betriebe angepasst, um Arbeitsplätze zu sichern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Beschäftigung zu halten:

- Arbeiten unverändert nach dem Motto „**Kurzarbeit vor Kündigung**“
- **Betriebe die vom Lockdown betroffen** sind können die Arbeitszeit **auf 0%** reduzieren
- Anträge per Anfang November können rückwirkend bis zum Ende des Lockdowns gestellt werden.

Viele arbeitende Menschen sind mit **veränderten Arbeitsbedingungen** konfrontiert. Diese bedeutet für viele die **Umstellung des gewohnten Arbeitsalltages auf Homeoffice**:

- Wir stellen daher einen Maßnahmenmix für das Arbeiten im **Homeoffice** bereit - **3 wesentliche Punkte**:
 1. **Fortsetzung des Unfallversicherungsschutzes** für Beschäftigte bis Ende März
 2. Verlängerung der **Pendlerpauschale** als weiterführende Aufwandsentschädigung
 3. Sowie **2 Leitfaden** unter wissenschaftlicher Begleitung, die sowohl Hilfestellungen für ergonomisches Arbeiten als auch Spielregeln für Homeoffice bereitstellen

Familien wurden in den letzten Monaten vor **enorme Herausforderungen** gestellt die unser aller **Respekt** verdienen. Damit Vereinbarkeit in der kommenden Zeit besser möglich ist haben wir die **Sonderbetreuungszeit weiter verbessert**:

- **Familien** können somit **sicher** sein, wenn die Kinderbetreuungseinrichtung geschlossen ist, dass sie die **Sonderbetreuungszeit** in Anspruch nehmen können.
- Haben **ursprüngliche Maßnahme erweitert** und **unterstützen jetzt noch breiter**: statt bisher **3 sind nun 4 Wochen** möglich
- **100%igen Entgeltrefundierung** durch den Bund

Zitat FBM Aschbacher: „Die leider notwendigen Maßnahmen stellen uns im Familienleben und in der Arbeitswelt neuerlich vor enorme Herausforderungen. Diesen begegnen wird mit bereits gut erprobten Maßnahmen damit wir in dieser herausfordernden Phase Vereinbarkeit ermöglichen und weiterhin Arbeitsplätze sichern.“